

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung

Neue Pläne für eine Elbquerung (Elbbrücke) bei Neu Darchau

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am
04.09.2018 - Drs. 18/1539
an die Staatskanzlei übersandt am 05.09.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 18.09.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Lüneburger Kreistag hat 2015 mehrheitlich den Beschluss gefasst, die Planungen für eine Elbbrücke aufzugeben. Laut verschiedenen Berichten des NDR und anderer Medien hat nun Verkehrsminister Althusmann angekündigt, einen Brückenbau seitens des Landes Niedersachsen zu unterstützen. In Aussicht gestellt wurden die Übernahme von Planungskosten in Höhe von 700 000 Euro sowie eine Beteiligung an den Baukosten in Höhe von 75 %. Laut NDR-Bericht belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 65 Millionen Euro (Stand 2015). Bei einer Baukostenhöhe von 65 Millionen Euro und einer finanziellen Beteiligung des Landes Niedersachsen verblieben rund 16 Millionen Euro zuzüglich der laufenden Unterhaltungskosten beim Landkreis Lüneburg. Der Landkreis Lüneburg hatte seinerzeit eine Kostenobergrenze der Eigenmittel in Höhe von 10 Millionen Euro festgelegt.

- 1. Sollen die zugesagten finanziellen Mittel für den Bau einer Elbbrücke aus Gemeindeverkehrsfinanzierungsmitteln bereitgestellt werden, und welche Auswirkung hätte dies gegebenenfalls auf weitere zu finanzierende Verkehrsmaßnahmen im Landkreis Lüneburg aus GVFG-Mitteln?**

Die in Aussicht gestellten Fördermittel sollen im Rahmen des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt werden. Welche Auswirkungen dies dann auf die NGVFG-Förderung weiterer Fördervorhaben im Landkreis Lüneburg haben könnte, kann heute nicht beurteilt werden.

- 2. Hält die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass der Landkreis Lüneburg und der Landkreis Lüchow-Dannenberg Entschuldungslandkreise sind, Eigenanteile und die Übernahme der laufenden Unterhaltungskosten durch die Landkreise für vertretbar und genehmigungsfähig?**

Das Land Niedersachsen hat mit dem Landkreis Lüneburg am 02.02.2012 und mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg am 20.11.2014 jeweils einen Vertrag über die Gewährung einer Entschuldungshilfe abgeschlossen. Beide Landkreise verpflichten sich in diesen Verträgen, ihre Haushalte jährlich auszugleichen und bestehende Altdefizite und Liquiditätskredite zurückzuführen.

Der Landkreis Lüneburg wird aufgrund einer positiven Haushaltsentwicklung in den vergangenen Jahren mit Ende des aktuellen Haushaltsjahrs sämtliche Altfehlbeträge und Liquiditätskredite abgebaut haben. Damit schreitet das Entschuldungsverfahren deutlich schneller voran, als im Rahmen der Vertragserarbeitung prognostiziert. Vor diesem Hintergrund konnten bereits notwendige Investi-

tionskredite oberhalb der Finanzdatenprognose und im aktuellen Haushaltsjahr eine Senkung der Kreisumlage mitgetragen werden.

Insofern ist grundsätzlich davon auszugehen, dass der Landkreis Lüneburg auch weitere Investitionen finanzieren können, ohne das Ziel des Entschuldungsverfahrens zu gefährden.

Eine abschließende Entscheidung, die Planungen für den Neubau einer Elbebrücke in Neu-Darchau wieder aufzunehmen, hat der Landkreis Lüneburg bisher nicht getroffen; insoweit liegen aktuell auch keine belastbaren Daten zu den konkreten finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt vor.

Auch der Landkreis Lüchow-Dannenberg verhält sich vertragskonform, die Haushaltslage stellt sich hier aktuell aber vergleichsweise angespannt dar.

Der Landkreis legt seit 2015 Haushalte mit einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis vor. Der Haushalt 2018 ist einschließlich der Ergebnisplanung ausgeglichen bzw. sieht geringe Überschüsse vor.

Die im Rahmen der Vertragsverhandlungen prognostizierten Überschüsse werden jedoch nicht erreicht. Gründe für diese Entwicklung liegen allerdings auch in unvorhersehbaren Ereignissen, die der Landkreis nicht zu vertreten hat.

Aufwendungen durch zusätzliche Investitionsbedarfe und sonstige damit einhergehende Haushaltsmehrbelastungen sind für den Landkreis Lüchow-Dannenberg grundsätzlich möglich. Um das Entschuldungsziel nicht zu gefährden, wären diese Mehrbelastungen gegebenenfalls durch Kompensations- und Konsolidierungsmaßnahmen an anderer Stelle auszugleichen.

Es liegen allerdings derzeit keinerlei Erkenntnisse oder Informationen darüber vor, ob und gegebenenfalls in welcher Größenordnung sich der Landkreis Lüchow-Dannenberg an dem in Rede stehenden Projekt beteiligen würde.

3. Liegen der Landesregierung konkrete Erkenntnisse vor, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern oder der Bund an den Gesamtkosten eines Brückenbaus beteiligen, oder kann das Land Niedersachsen einen Anspruch auf Kostenbeteiligung seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern und/oder des Bundes geltend machen?

Der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat sich sowohl beim Bund als auch beim Land Mecklenburg-Vorpommern dafür eingesetzt, den Brückenneubau als eines der bedeutenden verkehrlichen Projekte für die Region infolge der Wiedervereinigung Deutschlands gemeinsam zu finanzieren. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es - über die den Ländern zur Verfügung stehenden Kompensationsmittel nach dem Entflechtungsgesetz (nur noch bis Ende 2019) hinaus - keine zusätzlichen Finanzmittel in Aussicht stellen kann. Eine Antwort des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegt noch nicht vor.

(Verteilt am 19.09.2018)